

An den Grossen Rat

23.5012.03

PD/P235012

Basel, 15. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «mediterrane Nächte»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2023 die nachstehende Motion Laurin Hoppler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. An seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 hat der Grosse Rat vom Schreiben des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 (23.5012.02) Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehende Motion als Anzug überwiesen.

«Unter dem Begriff mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während des Sommers zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt. Auch Zürich kennt die verlängerten Öffnungszeiten im Sommer und hat vergangenen Sommer ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet.

Wer sich bereits im Sommer in der Nacht bewegt hat, weiss, dass es in Basel ein grosses Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist das sich verändernde Schlafverhalten. Die durchschnittliche Schlafzeit der Schweizer Bevölkerung hat sich deutlich nach hinten verschoben.

Das Bedürfnis nach Begegnung im öffentlichen Raum auch zu später Stunde ist gegeben. Die Menschen halten sich draussen auf, auch wenn die gastronomischen Angebote bereits geschlossen haben. Erfahrungen zeigen, dass die Probleme mit Lärm und Littering in diesem Fall aber zunehmen. Sitzende Gäste sind leiser als Menschen, die herumstehen und sich bewegen, ausserdem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und der Müll wird entsorgt. Dementsprechend können mediterrane Nächte in Sachen Littering und Lärm positive Effekte haben. Ausserdem wäre dieses Publikum für die gastronomischen Betriebe wirtschaftlich lukrativ.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, mediterrane Wochen in Basel-Stadt einzuführen. In den Monaten Juni bis September sollen genehmigte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 1 Uhr und unter der Woche bis 24 Uhr bewirtet werden dürfen.

Laurin Hoppler, Alex Ebi, Nicola Goepfert, Balz Herter, Mahir Kabakci, Beat Braun, Johannes Sieber, Anouk Feurer, Salome Hofer, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Christian von Wartburg, André Auderset, Joël Thüring, Michael Hug, Philip Karger, Andrea Strahm, Roger Stalder»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Da die Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «mediterrane Nächte» eine flächendeckende Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten ohne die bundesrechtlich vorgeschriebene

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Einzelfallprüfung verlangt, hat sie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 14. Juni 2023 (23.5012.02) als rechtlich unzulässig beurteilt. Dem Antrag des Regierungsrates folgend überwies der Grosse Rat am 19. Oktober 2023 die Motion als Anzug (GRB 23/42/30G). Der Regierungsrat nahm dies zum Anlass zu prüfen, ob und wie das Anliegen mit der Einführung von saisonalen Boulevardplänen für geeignete Gebiete in den Quartieren umgesetzt werden könnte.

Am 27. Februar 2024 hat der Regierungsrat den Boulevardplan Innenstadt angepasst. Die Anpassung erfolgte im Nachgang zur Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, welche der Grosse Rat am 19. Mai 2021 beschlossen hatte (GRB 21/21/09G). Dabei wurden in der Innenstadt einige Gebiete von der bisherigen Wohnzone ES II in die Mischzone ES III umgestuft. Mit der Anpassung können Gastronomiebetriebe von Sonntag bis Donnerstag grundsätzlich von 7 bis 23 Uhr und am Freitag und Samstag von 7 bis 24 Uhr geöffnet sein. Mit dieser Massnahme stärkt der Regierungsrat in ausgewählten Stadtgebieten das Nachtleben und wird dem Bedürfnis der Bevölkerung gerecht, die Boulevardgastronomie im Sommer länger nutzen zu können. Letzteres entspricht auch einem Kernanliegen des Anzugs Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «mediterrane Nächte».

2. Boulevardpläne

Mit Boulevardplänen regelt der Regierungsrat für gewisse Gebiete (bisher die Innenstadt und den Tellplatz) die maximal zulässigen Öffnungszeiten für die Bewirtung im Aussenbereich. Im Sinne eines Vollzugsinstruments haben die Boulevardpläne gemäss baselstädtischer Rechtsprechung einen raumplanerischen Charakter. Sie halten im Sinne von Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) vom 7. Oktober 1983 ein überwiegendes öffentliches Interesse fest, damit verlängerte Öffnungszeiten für eine Bewirtung im Aussenbereich in bestimmten Gebieten ermöglicht werden können. Mit den Boulevardplänen wird eine Belebung der betreffenden Gebiete im Sinne einer Ausweitung des Nachtlebens erwirkt.

In den Boulevardplänen sind mit sogenannten «Sterne-Gebieten» die Öffnungszeiten geregelt. Die Werte dienen als Richtlinie. Grundsätzlich gilt der einzelfallweise Entscheid der zuständigen Behörde:

Bezeichnung	Maximale Öffnungszeiten (werktags bzw. Fr + Sa)
Zwei-Sterne-Gebiet oder ES II	07.00 bis 22.00 bzw. 23.00 Uhr
Drei-Sterne-Gebiet oder ES III	07.00 bis 23.00 bzw. 24.00 Uhr
Vier-Sterne-Gebiet	07.00 bis 24.00 bzw. 01.00 Uhr
Fünf-Sterne-Gebiet	05.00 bis 01.00 bzw. 02.00 Uhr

Im Rahmen der Umfrage bei den Gastronomiebetrieben auf dem Tellplatz, die von den Vier-Sterne-Öffnungszeiten des Boulevardplans Tellplatz profitieren, wurde vor allem die Flexibilität bei den Schliesszeiten und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit als grösster Mehrwert angegeben. Die verlängerten Öffnungszeiten führten zu keinen Lärmklagen. Der Boulevardplan Tellplatz leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Nutzung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen, am Tellplatz einen «belebten Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, mit ausreichend Gelegenheiten zum Verweilen und optimalen Voraussetzungen für die Boulevardgastronomie zu bieten».

3. Prüfung neuer Boulevardpläne für geeignete Gebiete

Die Anzugsstellenden haben eine Ausdehnung der Öffnungszeiten jeweils zwischen Juni bis September gefordert. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass auf eine zeitliche Einschränkung verzichtet werden kann, da ausserhalb dieses Zeitraums wegen der Witterungsverhältnisse eine Aussenbewirtschaftung ohnehin nur in reduziertem Umfang stattfindet. Dies bestätigte auch eine Umfrage zum Boulevardplan Tellplatz im November 2023. Vor diesem Hintergrund wurden geeignete Gebiete für ganzjährige Boulevardpläne unter Berücksichtigung der etablierten Boulevardpläne und von bestehenden Teilrichtplänen und Konzepten geprüft. Dabei wurde auch berücksichtigt, in welchen Gebieten sich bereits eine starke Nutzung mit Boulevardgastronomie entwickelt hat. Die ausgewählten Gebiete wurden über Begehungen vor Ort untersucht und anschliessend hinsichtlich ihrer Eignung beurteilt. Dabei wurden der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmemissionen und potenzielle Folgen für neue Wohnbauvorhaben mitberücksichtigt. Um negativen Auswirkungen vorzubeugen, wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bildung kleinräumiger Cluster anstatt grosser Flächen;
- Berücksichtigung der Wohndichte vor Ort und in der Umgebung;
- Zentrumsfunktion im Quartier;
- Bevorzugung von Plätzen anstatt Strassenzügen für eine günstigere Verteilung der Schallimmissionen;
- Wenn möglich nicht in verkehrsberuhigten Tempo 30-Zonen, sondern in Gebieten, in welchen bereits eine Lärmvorbelastung, zum Beispiel durch den öffentlichen Verkehr oder den motorisierten Individualverkehr, besteht (Emissionen der Boulevardgastronomie integrieren sich besser in bestehende Lärmbelastung).

Im Rahmen der Prüfung wurden einzelne Anzugstellende des Grossen Rates sowie drei Interessenverbände (Wirteverband Basel-Stadt, Verein «Kulturstadt Jetzt» und Verein «Kultur & Gastronomie») einbezogen.

4. Umsetzung neuer Boulevardpläne für geeignete Gebiete

Der Regierungsrat bewilligte am 19. März 2024 für neun zusätzliche Gebiete neue Boulevardpläne und schuf damit die Voraussetzung, damit dort die Öffnungszeiten um eine Stunde verlängert werden können. Für die unten aufgeführten Gebiete, in welchen sich bereits eine starke Nutzung mit Boulevardgastronomie entwickelt hat, können damit rund 60 Gastronomiebetriebe mit Aussenbewirtung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat Gesuche für verlängerte Öffnungszeiten einreichen.

Drei Gebiets-Vorschläge befinden sich im Perimeter des bestehenden Boulevardplans Innenstadt:

1. Birsig-Parkplatz (Höhe Stänzlergasse)

Im Entwicklungsrichtplan Innenstadt ist betreffend Birsig-Parkplatz festgehalten, dass die Attraktivität auch im Bereich der Gastronomie gesteigert werden soll. Der Perimeter umfasst aktuell fünf Betriebe mit Aussenbereich. Wegen der bereits starken Lärmbelastung von der Steinenvorstadt und Steinentorstrasse (Fünf-Sterne-Gebiet) kann als Verbindungsachse nur die Stänzlergasse mit Auskragung in den Birsig-Parkplatz in einen Boulevardplan aufgenommen werden.

2. Weber-/Ochsengasse

Der Perimeter befindet sich in der Toleranzzone (Rotlicht-Milieu) mit entsprechender Lärmvorbelastung. Er umfasst mit dreizehn Betrieben mit Aussenbereich eine hohe Dichte an Gastronomie und ist ein wichtiger Aufenthaltsort im Basler Nachtleben. Ein Teilperimeter, insbesondere im Bereich der Webergasse, wurde vom Regierungsrat im Februar 2024 bereits von der bisherigen Wohnzone ES II in die Mischzone ES III umgestuft.

3. Utengasse

Dieser zentrale Perimeter wird überwiegend gewerblich genutzt, weshalb verlängerte Öffnungszeiten für die zwei dort angesiedelten Betriebe mit Aussenbereich als zweckmässig erachtet wurden.

Sechs neue Gebietsvorschläge befinden sich an zentralen Verkehrsknoten und an belebten Einkaufsstrassen:

4. Meret Oppenheim-Platz

Der Meret Oppenheim-Platz ist ein attraktiver und lebendiger Ort am Südausgang des Bahnhofs SBB mit entsprechender Lärmvorbelastung. Total umfasst der Platz sechs Betriebe mit Aussenbereich.

5. Bahnhof SBB (inkl. Viaduktstrasse bis Innere Margarethenstrasse)

Der Bahnhof SBB mit Umfeld ist ein bedeutendes Zentrum und wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit hoher Bedeutung der Aufenthaltsqualität vor Ort. Die Aufenthaltsbereiche sollen gemäss Entwicklungskonzept Stadtraum Bahnhof SBB gefördert werden. Total bestehen 15 Betriebe mit Aussenbereich.

6. Badischer Bahnhof

Dem Bahnhofsplatz kommt im Entwicklungskonzept Stadtraum Badischer Bahnhof eine zentrale Bedeutung zu, weshalb dort die Aufenthaltsqualität, beispielsweise mit Boulevardgastronomie, verbessert werden soll. Total bestehen vier Betriebe mit Aussenbereich.

7. Bahnhof St. Johann / Vogesenplatz

Der Bahnhof St. Johann ist ein zentraler Verkehrsknoten mit wachsender Bedeutung als Quartierzentrum mit total vier Betrieben mit Aussenbereich.

8. Voltaplatz

Der Voltaplatz ist mit total fünf Betrieben mit Aussenbereich ein beliebter Treffpunkt im Quartier St. Johann.

9. Erasmusplatz

Der Erasmusplatz ist ein lokaler Identifikationsort und lebendiger Treffpunkt im Matthäus-Quartier mit vier Betrieben mit Aussenbereich.

5. Zwischenbilanz

Der Wirteverband Basel-Stadt sowie die Vereine «Kulturstadt Jetzt» und «Kultur & Gastronomie» unterstützten die Einführung der neuen Boulevardpläne im März 2024 und begrüssten deren rasche Umsetzung. Bis September 2025 wurden bislang lediglich drei Anträge für verlängerte Öffnungszeiten auf Basis der neuen Boulevardpläne eingereicht und bewilligt. In einer gemeinsamen Auswertung mit den genannten Interessensverbänden und einzelnen Anzugsstellenden wurden als Gründe für die bislang geringe Nachfrage die kurze Geltungsdauer der neuen Boulevardpläne sowie die Sonderregelungen für erweiterte Öffnungszeiten festgestellt, die im Rahmen der Euro 2024 und der Women's Euro 2025 in Anspruch genommen werden konnten. Damit die Boulevardpläne künftig noch besser bekannt werden, planen die Interessenverbände, die Anleitung für Anträge zu kommunizieren und eine Informationsveranstaltung im November 2025 durchzuführen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «mediterrane Nächte» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.